

von: **Ordnungsamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen</b>	<b>24.09.2020</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen</b>	<b>29.09.2020</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Zossen</b>	<b>06.10.2020</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>28.10.2020</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:**

**Beschluss zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die einvernehmliche Entscheidung zur Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereiches gem. § 45 Abs. 1 b Satz 2 StVO für das Wohngebiet Johnepark im Ortsteil Zossen. Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches erfolgt zwischen den Wohnblöcken mit den Hausnummern 82 a - b und 83 a - b, da es sich bei den Straßen vor den Zugängen 82 a - b und 83 a - b um private Flächen handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche dafür notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**

X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

**Begründung:**

Auf der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019 wurde der Antrag der Fraktion Die Linke, BV-Nr. 090/19/01 mit großer Mehrheit (20 / 0 / 4) beschlossen. Die Verwaltung wurde mit diesem Antrag beauftragt, die Ausweisung des Johneparks in Zossen als einen verkehrsberuhigten Bereich zu beantragen.

Diesen Beschluss der SVV setzte die Verwaltung mit Antrag vom 05.02.2020 bei der zuständigen Behörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises TF) um.

Die Straßenverkehrsbehörde forderte die Verwaltung mit Schreiben vom 18.03.2020 dazu auf, eine entsprechende Konkretisierung des vorgenannten Beschlusses durch einen einvernehmlichen Beschluss der SVV herbeizuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja   X   Nein       

Gesamtkosten:

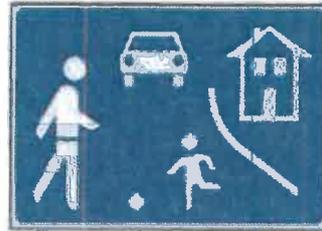
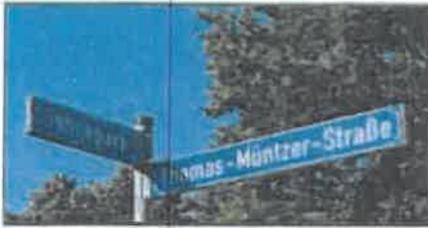
derzeit noch unbekannt, da Angebote ausstehend

Deckung im Haushalt:

Ja   X   Nein       

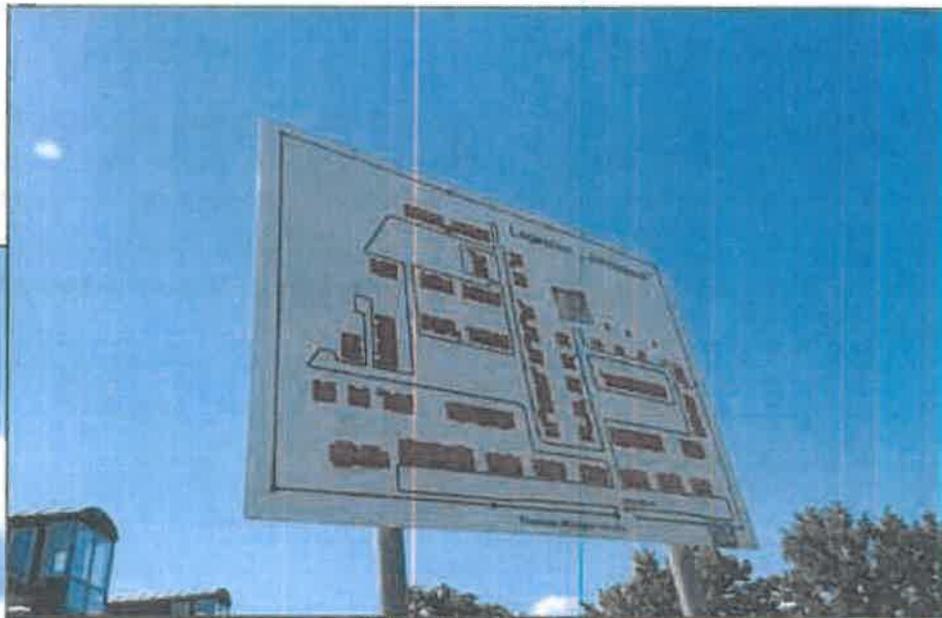
Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:



## Planerisches Verkehrskonzept

für das Wohngebiet Johnepark in Zossen zur  
Wiederherstellung eines  
verkehrsberuhigten Bereichs



## Verkehrskonzept zum Antrag zur Einrichtung/ Wiederherstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Johnepark, 15806 Zossen

Das Wohngebiet Johnepark ist ein in sich geschlossenes Wohngebiet, welches nur durch die Anwohner mittels einer Zuwegung genutzt wird (siehe Anlage 1-1A). In den vergangenen Jahren war der verkehrsberuhigte Bereich mittels Zeichen 325 (Spielstraße) im Einmündungsbereich von der Thomas-Müntzer-Straße aus ausgeschildert. Aufgrund rechtlicher Unstimmigkeiten, wurde dieses Verkehrszeichen entfernt. Hinsichtlich der engen und teils schwer einsehbaren Bauweise innerhalb des Gebietes, ist das Wiederherstellen eines verkehrsberuhigten Bereiches, mittels entsprechender Beschilderung, angeraten. Zudem wurde bei mehreren Vor-Ort-Begehungen des Ordnungsamtes festgestellt, dass der öffentliche Bereich weiterhin von den Kindern als Spielstraße genutzt wird. Der Standort der Beschilderung für den verkehrsberuhigten Bereich wurde so gewählt (zwischen den Wohnblöcken mit den Hausnummer 82b und 83a, siehe Anlagen 2-2C), dass ein Eingriff in die privaten Straßenbereiche (siehe Anlage 3-3A) vermieden wird. Anhand der baulichen und/oder farblich gekennzeichneten Parkflächen, ist die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge frei zugänglich.

Hinsichtlich der Parksituation wird auf die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Zossen“ (Stellplatzsatzung), gültig seit 1. Januar 2005, und der sich daraus ergebenden Berechnungsgrundlage verwiesen. Anhand der Richtzahlen für Stellplätze, ist der Stellplatzbedarf für die 148 Wohneinheiten des Wohngebiets Johnepark mit insgesamt 219 Parkflächen (davon 68 auf privatem Gelände der Reihen- und Einfamilienhäuser) abgedeckt (siehe Anlage 4 – 4B).



- Zufahrtsstraße
- Bereich Wohngebiet Johnepark

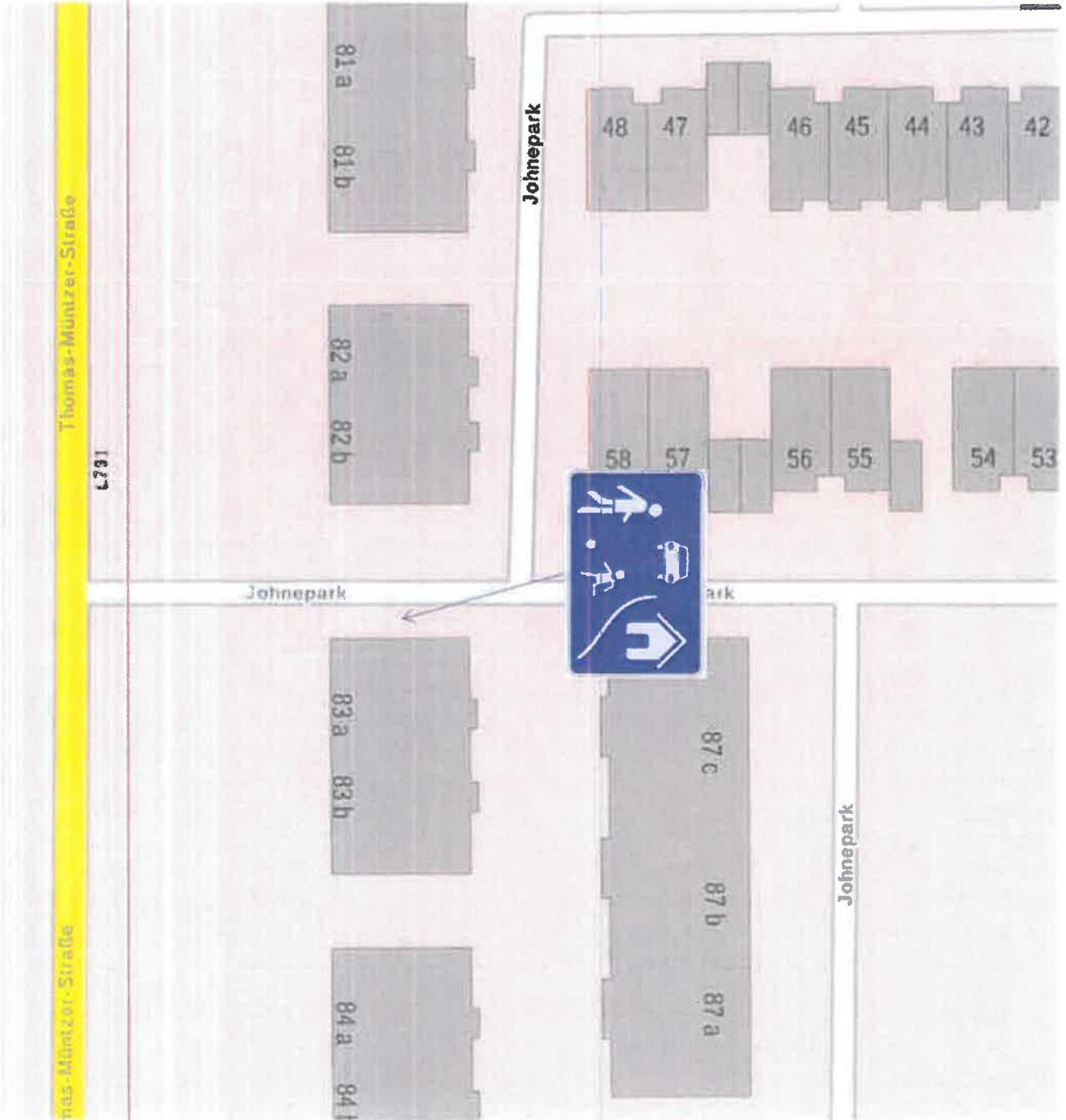


Aufstellort Verkehrszeichen





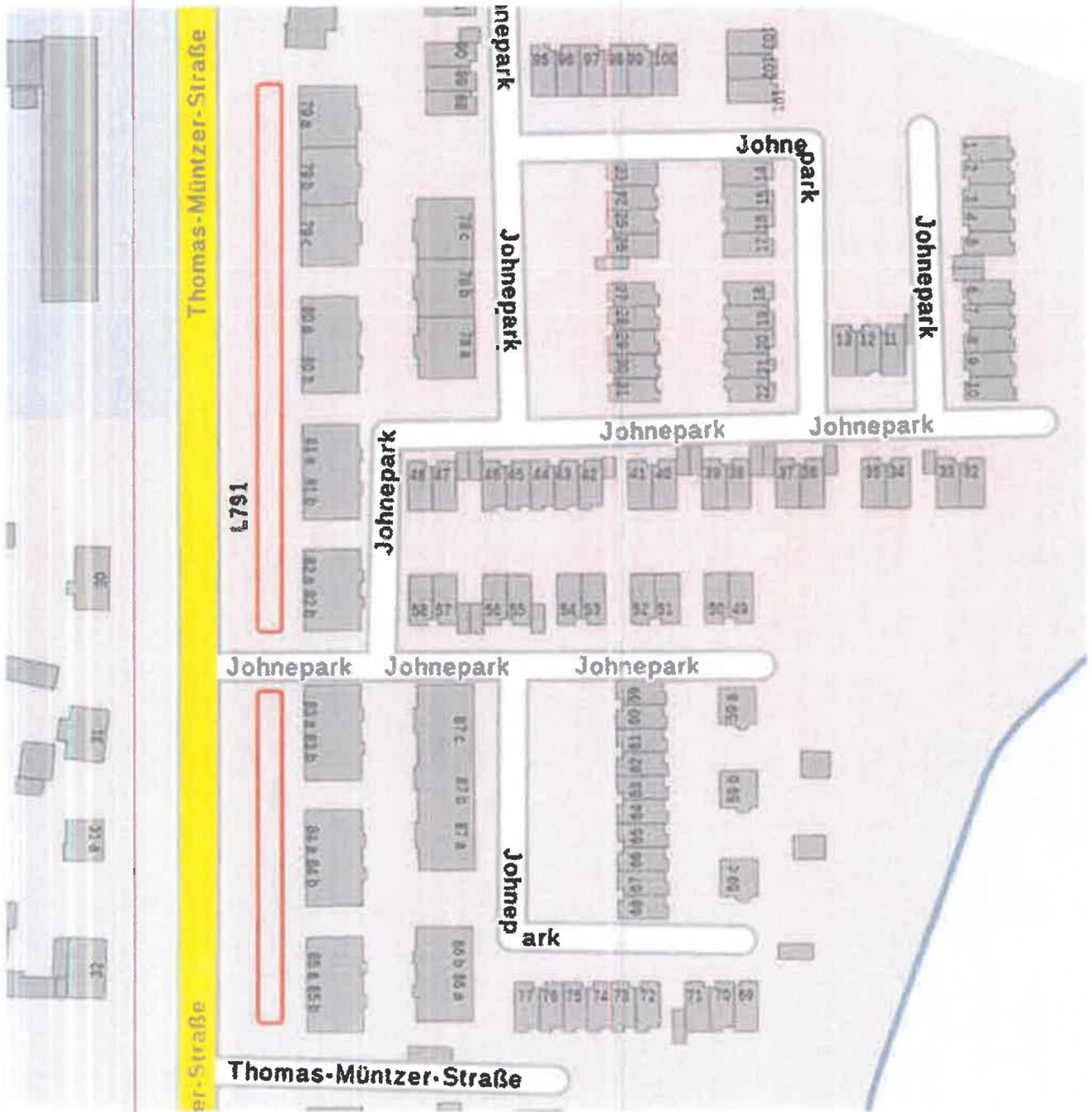






Privatstraße





Privatstraße

**Berechnung notwendiger Stellflächen im Wohngebiet Johnepark**

Berechnungsgrundlage: Stellplatzsatzung der Stadt Zossen vom Dezember 2004, gültig ab 01. Januar 2005, § 3 Abs. 1

**vorhandene Parkplätze im Johnepark**

Gesamtanzahl: ----- 219 Parkflächen -----

davon öffentlich:	151 Parkflächen
P1	40 Parkflächen gemäß Markierung
P2	44 Parkflächen gemäß Markierung
P3	51 Parkflächen gemäß Markierung
weitere	16 Parkflächen gemäß Markierung

davon privat: 68 Stellflächen auf den Grundstücken

Vor-Ort-Zählung/ Stand: 11.08.2020

**vorhandene Wohneinheiten im Johnepark**

Haus-Nr.	WE	Art der Wohneinheit
1 - 58	56	Reihenhaus
59 a - c	3	Einfamilienhaus
59 - 77	19	Reihenhaus
78 a - c	18	Wohnblock
86 a - b	12	Wohnblock
87 a - c	18	Wohnblock
88 - 106	22	Reihenhaus

Gesamt: ----- 148 Wohneinheiten (WE) -----

Vor-Ort-Zählung/ Stand: 19.08.2020

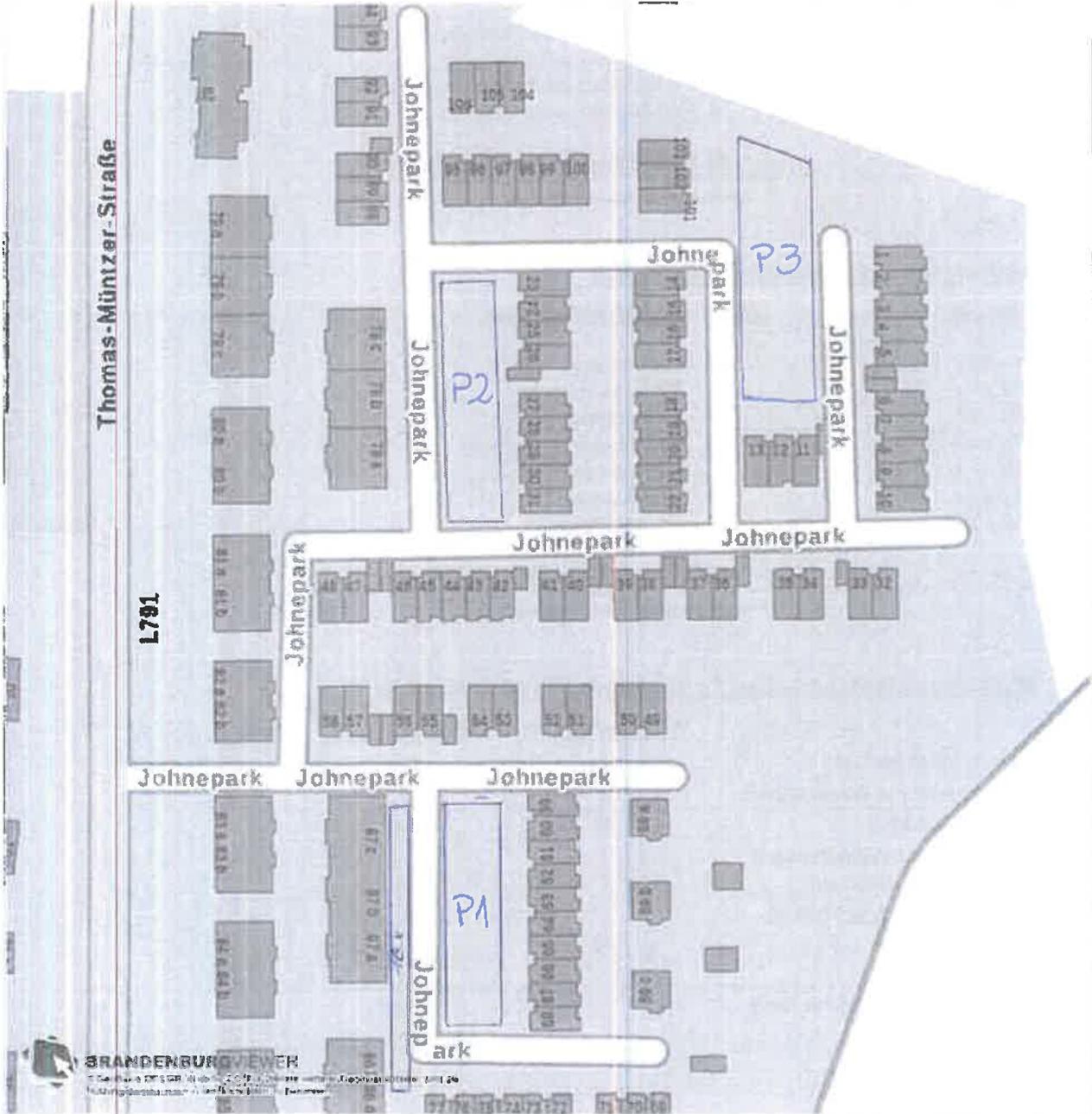
**Berechnung Stellplatzbedarf für Wohneinheiten (WE) Johnepark**

	WE unter 100 qm	WE über 100 qm	Gesamt
Anzahl Wohneinheit	48	100	
Bedarfsfaktor je Wohneinheit	1	2	
Gesamtbedarf	48	200	
Vorhandene Stellflächen auf privaten Grundstücken		68	
rechtl. Anspruch auf öffentl. Flächen	48	132	
Gesamtanspruch			180
Vorhandene öffentliche Stellflächen			219



Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten: WebAtlasDE BE/BB halbt...

E:393076.00 N:5784961.50



E:392806.00 N:5784682.50



Geodätische Datenlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestriische Referenzsystem (ETRS89).

Dieser Karteauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Dieser Ausdruck kann unter den Bedingungen der "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" ohne Einschränkung genutzt werden.



**BRANDENBURGVIEWER**



**Landesvermessung und  
Geobasisinformation Brandenburg**

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten: farbige (DOP20c)

E:393076.00 N:5784961.50



E:392806.00 N:5784682.50



Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33, bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Dieser Ausdruck kann unter den Bedingungen der "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" ohne Einschränkung genutzt werden.

Dieser Ausdruck wurde am 24. August 2020 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.

Anlage 4B